

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

20.11.1817 (Nr. 321)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 321. Donnerstag, den 20. November, 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 47. Sitzung am 10. Nov.) — Baiern. (Nürnberg.) — Frankreich. (Deputirtenkammer. Ueberreichung der Adresse der Pairskammer an den König) — Niederlande. — Oestreich. — Baden.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 47. Sitzung am 10. Nov. Präsidium stimmt dahin, dem (gestern mitgetheilten) Antrage der großherzogl. hess. Gesandtschaft zu entsprechen, und einen Ausschuss zur Vermittlung des Streites zwischen der großherzogl. hessischen und herzogl. nassauischen Regierung zu erwählen. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Präsidialantrage, und es wurde zur Wahl geschritten, welche auf die H. Bundesgesandten v. Martens, Freihn. v. Plessen und v. Berg gefallen ist; daher Beschluss: Daß den H. Bundesgesandten v. Martens, Freihn. v. Plessen und v. Berg die gütliche Vermittelung des Streites zwischen der großherzogl. hessischen und herzogl. nassauischen Regierung, wegen Uebernahme von Seite Nassau's eines verhältnißmäßigen Antheils an altheissischen Landes- und Kameralschulden für die im Jahre 1802 erworbenen altheissischen Landestheile, übertragen werde. Der Königl. hannoversche Hr. Gesandte v. Martens verliest folgende Erklärung der herzogl. nassauischen Gesandtschaft: Nach eingeholter Instruktion versäumt die herzogl. Gesandtschaft nicht, unter Beziehung auf die desfalls statt gefundenen Verhandlungen am 3. Jul. über die Forderung des pensionirten Stadtvogts Harich zu Bischofsheim an das ehemalige St. Viktorstift in Mainz im Betrag von 8000 fl., nachstehende Erklärung hierdurch abzugeben: In der bereits früher übergebenen Erklärung über den vorliegenden Gegenstand ist gezeigt worden, welche Grundsätze Frankreich, rücksichtlich der Uebernahme von solchen Schulden aufgehobener Korporationen, welche mit keiner oder nur mit einer

Generalhypothek versehen waren, aufgestellt und durchzusetzen gewußt hat. In Gefolge derselben mußten die deutschen Staaten, ohne alle Konkurrenz von Seite Frankreichs, sämtliche mit keiner auf der linken Rheinseite verpfändeten Spezialhypothek versehene Schulden diesseits rheinischer Korporationen allein übernehmen, wenn gleich öfters bei weitem der größte Theil des Vermögens derselben jenseits gelegen war. Nach dem Prinzip der Reziprozität haben die in Frankfurt versammelten Ausgleichungskommissarien mit vollem Rechte dieselben Grundsätze gegen Frankreich zur Anwendung gebracht. Die dormaligen Besitzer der linken Rheinseite haben offenbar dieselben Verbindlichkeiten, welche Frankreich obgelegen haben, wenigstens in so lange zu übernehmen, bis zwischen den betheiligten Staaten gemeinschaftlich etwas anderes festgesetzt seyn wird. In keinem Fall kann den deutschen Staaten rechter Rheinseite eine Konkurrenz bei der Uebernahme der mit einer Spezialhypothek auf der rechten Rheinseite nicht versehenen Schulden solcher Korporationen zugemuthet werden, die ihren Hauptsitz jenseits des Rheins hatten, nachdem sie ohne alle Konkurrenz alle diese Lasten diesseits rheinischer Körperschaften allein übernommen hatten. Es muß vielmehr, wenn der von Frankreich aufgestellte und bisher in allen vorkommenden Fällen beobachtete Grundjatz nicht ferner beibehalten werden soll, der Natur und dem Wesen der Sache nach eine neue Uebereinkunft über anderweite Vertheilung der Passivkapitalien von sämtlichen auf beiden Rheinseiten begüterten Stiftern und Korporationen, nach Maßgabe der Bestimmungen in dem Reichsdeputationshauptschluß, zwischen den betheiligten Staaten verabredet werden.

Ehe und bevor jedoch die Aufhebung der bisherigen Grundsätze im Allgemeinen und mit gleichmäßiger Anwendung auf die diesseits des Rheins gelegenen Stifter ausgesprochen, und eine neue Uebereinkunft, welche darüber, wie es in Zukunft gehalten werden soll, Maas und Ziel giebt, an deren Stelle getreten ist, kann das herzogl. Haus Nassau sich zu einer weitem Schuldenübernahme nie verstehen, welche allein eine Begünstigung der Besitzer der linken Rheinseite auf Kosten der theilhaftigen deutschen Staaten der rechten Rheinseite bewirken würde, welche diese Staaten selbst nicht anzupreisen geneigt seyn werden. Das herzogl. Haus Nassau kann daher auch zu der mit Hessen-Darmstadt zu bewirkenden gemeinschaftlichen Entrichtung der Zinsen des fraglichen St. Viktorstiftischen Kapitals um so weniger seine Zustimmung ertheilen, als es völlig an Fond fehlt, aus welchem dergleichen weitere Lasten könnten bestritten werden, indem sämtliche, nach Abzug der darauf haftenden Lasten übrig gebliebene Gefälle des St. Viktorstifts, nach §. 76 des Reichsdeputationshauptschlusses, den berechtigten Sustentanden überlassen worden sind. Ueberdies hat Nassau alle mit Generalhypotheken versehene Passivkapitalien diesseits rheinischer Korporationen allein übernommen, und bisher verzinst; deren Verzinsung kann aber, wenn die bisherigen Grundsätze wegfallen sollten, ebenwohl nur als provisorisch angesehen werden; dasselbe hat mithin seiner Seits schon längst alle Verbindlichkeiten in ihrem vollen Umfange erfüllt, deren gleichmäßige Erfüllung unter gleichen Verhältnissen dasselbe dormalen von den betroffenen Staaten ebenwohl in Anspruch zu nehmen sich für berechtigt hält. Aus allen diesen Gründen muß denn auch das herzogliche Haus Nassau um so mehr von allen weitem Ansprüchen der Art in Zukunft befreit bleiben, als selbst in dem Falle, wenn angenommen werden könnte, daß zum Besten der Kreditoren schon dormalen, vor Verabredung einer weitem desfallsigen Uebereinkunft, die Bestimmung in §. 79 des Reichsdeputationshauptschlusses über die provisorische Verzinsung solcher Kapitalien, welche mit einer Spezialhypothek nicht versehen sind, zur Anwendung kommen müßte, nicht das herzogliche Haus Nassau, sondern Hessen-Darmstadt die provisorische Verzinsung des in Frage stehenden Kapitals allein zu übernehmen haben würde, indem letzteres sich nicht nur im

Besitz des Hauptorts befindet, sondern auch, wie aus der angebotenen aktenmäßig aufgestellten Generalübersicht zu entnehmen ist, dormalen bei weitem den größten Theil der St. Viktorstiftischen Revenüen besitzt. Sämtliche Stimmen vereinigten sich hierauf zu dem Beschlusse: Diese Aeußerung der zur Erledigung der Privatreklamationen erwählten Kommission zuzustellen. Das Einreichungsprotokoll wurde verlesen, und die Eingaben (59 an der Zahl) der bestehenden Kommission zuzustellen beschloßen.

V a i e r n.

Nürnberg, den 17. Nov. Der Hr. Staatsminister Graf von Reigersberg ist am 15. d. Abends hier angekommen, und heute nach Ulmberg w. wieder abgereist.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 16. Nov. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer schlug der Präsident, Hr. de Serre, verschiedene, schon Tags vorher angekündigte und auf das Bureau niedergelegte Abänderungen in dem Reglement der Kammer vor, welche diese in Erwägung zu ziehen beschloß. Die Kammer bildete sich hierauf in einen geheimen Ausschuß, worin, dem Vernehmen nach, Hr. Duvergier de Hauranne einen auf Erläuterung der das erforderliche Alter, um als Deputirter gewählt werden zu können, betreffenden Artikel der Konstitutionsurkunde gehenden Gesetzesvorschlag, und der Gen. Lieut. Graf Dupont einen solchen Vorschlag in Beziehung auf die Organisation der Armee machte. Gestern war keine öffentliche Sitzung.

Gestern vor der Messe hatte der hiesige engl. Botschafter, Ritter Stuart, Audienz bei dem Könige, um den Tod der Prinzessin Charlotte zu notifiziren. — Vorgestern Abends 8 Uhr empfingen Sr. Maj. in dem Thronsaale die Deputirten der Pairskammer. Der Kanzler von Frankreich las, als Präsident der Kammer, die von derselben votirte Adresse ab, auf welche der König antwortete: „Die Empfindungen, die sie mir, im Namen der Pairskammer, ausdrücken, rühren mich auf das innigste. In wahrer Zufriedenheit gereicht mir die Einigkeit und Eintracht, welche zwischen den verschiedenen Zweigen der gesetzgebenden Gewalt herrschen, und die ein sicheres Unterpfand der Ruhe und des Glücks Frankreichs sind. Ich fühle mich nicht minder gerührt durch den Antheil, welchen die Kammer der

Pairs an dem glücklichen Erfolge der Reise des ältesten meiner Söhne genommen hat; ich hoffe, daß sie nicht weniger lebhaft die Freude theilt, die mir seine Rückkehr verursacht."

Vom 18. d. an wird der Hof auf 11 Tage die Trauer für die verstorbene Prinzessin von Wallis ansetzen. Alle hier anwesende Engländer tragen seit der erschütternden Nachricht von dem Tode dieser Prinzessin einen schwarzen Fior um den Arm, und seit mehreren Tagen sieht man keinen derselben mehr in den Theatern.

Durch kön. Verordnungen vom 12. d. wird der bisherige Marineintendant zu Toulon, Graf Redon, in dieser Eigenschaft nach Brest versetzt; sein Nachfolger zu Toulon ist der bisherige Marineintendant zu Rochefort, Baillardel de Larcinty, und dessen Nachfolger der bisherige Marineordonnateur zu Lorient, Pouyer; 64 Offiziere von der Artillerie der Marine werden in Ruhestand versetzt; statt zwei Gen. Inspektoren der Artillerie der Marine soll künftig nur einer seyn; die Stelle eines beigeordneten Inspektors des Genie der Marine wird aufgehoben; die Zahl der Oberkommissarien der Marine wird von 9 auf 6, die der Kommissarien von 24 auf 19, und die der Unterkommissarien von 16 auf 15 vermindert.

Am 13. d. waren die zu den verschiedenen Ausschüssen des Staatsrath gehörigen Staatsräthe und Requesantenmeister, unter dem Vorsitz des Großsigelbewahrers und unter Beiwohnung des Kriegsministers, wieder versammelt, um ihre Berathschlagungen über den die Rekrutirung der Armee betreffenden Gesetzentwurf fortzusetzen.

Die Sache des Censeur europeen kam vorgestern vor dem Kassationsgericht vor, das nächsten Donnerstag, den 20. d., darin sprechen wird.

Der am 9. d. hier verstorbene Graf Otto war am 7. Aug. 1754 zu Kork (im Großherzogthum Baden) geboren. Sein Vater und sein Großvater waren Kanzler und geheime Räte in hessen-darmstädtischen Diensten gewesen.

In der Quotidienne vom 26. Okt. heißt es: „Wir bitten unsre Abonnenten, das Blatt der Quotidienne vom 2. d. nicht zu reklamiren, da wir es unmöglich überschicken konnten. Wir ersuchen sie auch, überzeugt zu seyn, daß es, wenn sie unser Journal gar nicht oder später erhalten, nicht aus Nachlässigkeit der in unsern

Bureaux angestellten Personen, sondern aus Ursachen geschieht, die nicht von uns abhängen."

Der Weinhandel, wird aus Lyon geschrieben, beschäftigt neuerdings viele hiesige Häuser, und ist gegenwärtig ein Hauptgegenstand unserer Spekulationen. Er erstreckt sich größtentheils auf Weine aus Languedoc und den benachbarten Provinzen. Diese sind jetzt sehr gesucht, da die alten Vorräthe von allen andern französischen Weinen erschöpft sind, hingegen von den südlichen Weinen, besonders von 1815, sich noch starke Vorräthe in den Kellern befinden. Der diesjährige Herbst ist in diesen Provinzen gut gerathen, und man spekulirt schon viel auf denselben, da der Burgunder Wein größtentheils misrathen ist, und der Ertrag der Weinlese auch in der Gegend von Bordeaux sehr wenig reichhaltig war. Die meisten Languedoker Weine, die nach dem Norden von Frankreich, nach Deutschland etc. bestimmt sind, gehen über Lyon. Dieser Geschäftszweig belebt gegenwärtig den Lyoner Handel mehr, als die meisten andern.

Briefe aus Gibraltar vom 20. Okt. melden, daß eine algierische Eskadre, aus einer Polacre, einer Korvette, drei Briggs und zwei Goelctten bestehend, ausgelaufen sey; ein Theil derselben befand sich zu Tanger, und der andere zwischen Gibraltar und Malaga.

Gestern, am 15. d., standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 64 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1470 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 14. Nov. Gestern Vormittags ist der König, begleitet von dem Grafen v. Herf, aus dem Haag hier angekommen.

Oesterreich.

Wien, den 13. Nov. Se. k. k. Maj. haben dem Obersthofmeister des Erzherzogs Großherzogs von Toskana, Joseph Fürsten v. Rospigliosi, und dem k. k. Feldmarschalllieutenant, Albert Adam Grafen v. Neipperg, die wirkliche k. k. geheime Rathswürde, mit Rücksicht der Taxen, zu verleihen geruht. — Die Stände in Ob- und Mähren sollen für das nächste Jahr 8 Mill. Gulden (Ob- und Mähren 3) zu bewilligen haben. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 295 Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 297 $\frac{1}{2}$ (Abends zu 294).

19. Nov.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	28 Zoll $2\frac{2}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad über 0	83 Grad	Südwest	trüb
Mittags $\frac{1}{3}$	28 Zoll $3\frac{1}{8}$ Linien	$8\frac{1}{8}$ Grad über 0	53 Grad	Südwest	Sonnenblicke
Nachts 11	28 Zoll $3\frac{1}{8}$ Linien	$6\frac{1}{8}$ Grad über 0	61 Grad	Südwest	wenig heiter

Laut des großherzogl. bad. Staats- und Regierungsblattes vom 18. Nov. haben Sr. Kön. Hoh. der Großherzog den wirklichen Staatsrath von Davans, nach seinem vielfach geäußerten Wunsche, der ihm provisorisch übertragen gewesenem Leitung des Finanzministeriums, unter Bezeugung Ihrer besondern Zufriedenheit und Ihres Dankes wegen seiner redlichen und angestregten Geschäftsführung, in Gnaden zu erheben geruht.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Poetische Werke, von Aloys Schreiber; 2ter Band. Tübingen, bei H. Laupp, 1817.

Durch den raschen Fortgang dieser Sammlung will der Verleger den Wünschen der zahlreichen Freunde entsprechen, welche dem geistreichen Dichter seine Tiefe und Klarheit, seine zarte Gemüthlichkeit, seine Amuth, seine herrliche Diktion und das rein-musikalische seiner Sprache, so wie die Lauterkeit und Gürtel der Gesinnung durch ganz Deutschland gewonnen.

Der 2te Band enthält den 1ten Theil der Erzählungen. Einer ausführlichen Anzeige bedürfen diese Werke nicht; sie ist bereits durch die gelesesten Tagblätter auf die ehrenvollste Weise gegeben.

Karlsruhe. [Weine zu verkaufen.] Bei Christian Reinhard in der langen Straße dahier sind nachstehende französische und andere ausländische Weine um beigesetzte Preise zu haben, als:

Mittägliche Weine.	fl. fr.
Lavel, rother 1815er	— 34
Rouffillon idem	— 40
Muscat de Lunel	1 —
detto de Frontignan	1 12
detto de Riv. saltes	1 24
St. Peray, weißer	1 12
Hermitage, rother	2 15
detto, weißer	2 30
Rothe Burgunder-Weine.	
Burgunder	— 36
Vollenay 1813er	— 48
detto 1815er	1 6
detto 1811er	1 24
Nuits idem	1 30
Chambertin 1807er	2 24
Romane'e idem	2 30
Clos de Bougeot 1811er (mit dem Putsch der Proprietaires Courton und Naval in Paris versehen)	3 30

Weiße Burgunder-Weine.	fl. fr.
Meursault 1813er	1 —
detto 1811er	1 24
Montrachet 1802er	2 30
Rothe Bordeaux-Weine.	
Medoc St. Julien 1808er	— 54
St. Estephe 1810er	1 12
Chateau Margaux 1802er	1 48
Champagner-Weine.	
Weißer musfrender, 1te Sorte	2 42
Rosa oder Deil de Perdriz	2 42
Rhein-Weine.	
Ungsteiner 1807er	— 48
Niersteiner 1811er	1 12
Rüdesheimer 1798er	1 36
Markbrunner idem	1 36
Diverse Getränke.	
Arac de Batavia	1 24
Jamaica Rum	1 6
Cognac, alter	1 —
Weingeist 3/6 3/4 Grad	1 30
Malaga 1806er	1 24
detto 1802er	2 —
Dry Madera	3 —

Von den Malaga, Arac, Rum, Cognac und den Rheinweinen werden auch halbe Bouteillen um die Hälfte des Verkaufspreises abgegeben, und für die leeren ganzen Bouteillen 6 fr. und die halben 4 fr. auf Verlangen zurück bezahlt.

Für Kisten und deren Verpackung werden 2 fr. pr. Bouteille berechnet. NB. Sämmtliche Weine sind mit Etiketten und Preisen versehen. In ausländischen Bouteillen sind weißer und rother Hermitage, St. Peray, Vollenay 1811er, Nuits, Chambertin, Romane'e, Clos de Bougeot, Montrachet, Malaga 1802er, Arac, Dry Madera, die Bordeaux und Champagnerweine.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit Schwing- und andern Sorten Mehl, als auch allen Sorten Kernwaaren etc. zu billigem Preis und prompter Bedienung.

Semai Homburger, wohnhaft in der langen Straße bei Hofbäcksemaacher Klittner.

Kork [Pferde zu verkaufen.] Zwei sechseckige, 4 und 6 Jahre alte, zwischen 16 und 17 Faust hohe Zugpferde (Rappenwallachen) sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Jakob Waffenschmidt.

Steinmauern. [Wirtschafts-Empfehlung.] Unterjögner hat bereits das Gasthaus zum Anker in Steinmauern bezogen, welches er allen seinen verehrlichen Sonnern anzuzeigen nicht ermangelt; stets wird er es sich angelegen sein lassen, die Besuche seiner verehrlichen Gäste bestens zu honoriren, und durch gute Bedienung sich zu befähigen, ihren Beifall zu erhalten.

Steinmauern, den 13. Nov. 1817.

G. Braun, Gastgeber zum Anker.